

KRANKENFÜRSORGE DER TIROLER

LANDESBEAMTEN

LANDESLEHRER

Bitte auf diesem Antrag
UNBEDINGT
 Zutreffendes ankreuzen!

Vor- und Zuname des Anspruchsberechtigten:

Anschrift: Telefon:

Dienststelle:

ANTRAG auf Kostenbeitrag für

Kuraufenthalt

mit Direktverrechnung

Kurmittel

(für Vertragspartner: siehe
www.tirol.gv.at/gesundheit-vorsorge/kuf/)

Genesungsaufenthalt

für SV-Nr.: geb. am

von Tagen in
(genaue Angabe des Aufenthaltsortes)

Voraussichtlicher Termin:

VOM PATIENTEN AUSZUFÜLLEN:

Waren Sie aufgrund des Leidens, wegen dem die Kur beantragt wird,
in den letzten 12 Wochen in ärztlicher Behandlung? Ja Nein

Wenn ja, welche Behandlung haben Sie erhalten?

Krankenhausaufenthalt von bis

Physikalische Therapie

Tabletten/Tropfen

Injektionen

Einreibungen

sonstige Behandlungen

Waren Sie wegen des Leidens in den letzten 12 Monaten arbeitsunfähig? Ja Nein

Datum
(Unterschrift des Anspruchsberechtigten)

ARZTBERICHT (bitte vollständig ausfüllen)

Diagnose, die den Kurantrag begründet:

Wurden Befunde erhoben, welche zur Diagnose geführt haben? Ja Nein

Wenn **Ja** aktuelle Befunde beilegen

War der Patient wegen dieser Diagnose in den letzten 12 Monaten in Behandlung? Ja Nein

Wesentliche Nebenerkrankungen und ständig notwendige Medikamente:

Besondere Bemerkungen, die Ihnen wichtig erscheinen (maßgeblich für das vorzuschlagende Verfahren):

Erkrankungen und Operationen seit dem letzten Kuraufenthalt:

Größe: Gewicht: Blutdruck:

Ist eine Begleitperson unbedingt erforderlich? Ja Nein

Begründung:

Datum:
(Unterschrift und Stempel des Arztes)

Nur von der Krankenfürsorge
auszufüllen!

SKU

SLA

STELLUNGNAHME DES VERTRAUENSARZTES

Aufenthalt Ja Nein Anwendungen Ja Nein

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)

Richtlinien für die Inanspruchnahme eines Kur- bzw. Genesungsaufenthaltes

1. Antragstellung:

Um die Genehmigung für einen ärztlich verordneten Kur- bzw. Genesungsaufenthalt muss so rechtzeitig angesucht werden, dass vor Antritt die Genehmigung durch die Verwaltungskommission erteilt werden kann, bzw. allfällige aussagekräftige ärztliche Unterlagen nachgereicht werden können. Es wird daher empfohlen, das Ansuchen **spätestens acht Wochen** vor Antritt des Kur- bzw. Genesungsaufenthaltes einzubringen.

Nach Antritt des Kur- bzw. Genesungsaufenthaltes gestellte Anträge werden nicht berücksichtigt.

2. Genehmigung:

Kuraufenthalte werden innerhalb eines Jahres einmal und innerhalb von fünf Jahren zweimal gewährt. Der Ersatz der Kosten für ärztlich verordnete Kuranwendungen kann bei medizinischer Notwendigkeit unabhängig von dieser Einschränkung geleistet werden.

Zuschüsse zu Genesungsaufenthalten werden nur im Anschluss an Krankenhausaufenthalte und schwere Erkrankungen gewährt.

Ein Kur- bzw. Genesungsaufenthalt muss **drei Wochen** dauern und darf nicht unterbrochen werden. Bei Absolvierung eines Kuraufenthaltes ohne Direktverrechnung ist eine angemessene Anzahl – mindestens 20 Anwendungen in drei Wochen - von Kuranwendungen zu konsumieren, ansonsten erfolgt keine Bezuschussung. Die Notwendigkeit eines vorzeitigen Abbruches muss nachweislich vom Kurarzt begründet werden (z. B. Erkrankung).

Über medizinisch begründete Abweichungen von diesen Bestimmungen entscheidet die Verwaltungskommission im Einzelfall.

3. Abrechnung:

Für Kuraufenthalte mit Direktverrechnung wird ein Kostenersatz in Höhe der vereinbarten Tagsätze genehmigt.

Für Kuraufenthalte ohne Direktverrechnung wird ein Zuschuss von € 50,- pro Tag für 21 Tage für Aufenthalt inkl. Kosten für Kurarzt und Kuranwendungen genehmigt.

Die Kuranwendungen müssen vom Kurarzt verordnet werden!

Reisekosten im Inland werden bei Vorlage der Originaltickets in Höhe von 100% des Fahrpreises des billigsten öffentlichen Verkehrsmittels oder in Höhe des ½ amtlichen Kilometergeldes abzüglich eines Selbstbehaltes ersetzt, im Ausland wird für Reisekosten kein Kostenersatz gewährt.

Die Leistungen für einen Genesungsaufenthalt umfassen einen täglichen Zuschuss sowie die Reisekosten im Inland.

4. Erforderliche Nachweise bei Kuraufenthalten ohne Direktverrechnung:

Aufenthaltsbestätigung (z.B. Hotelrechnung, Meldebestätigung oder Bestätigung der Gemeinde)

Achtung: Private Bestätigungen werden **nicht** anerkannt!

Zusätzlich ist die Verordnung und Abrechnung des Kurarztes und die detaillierte Abrechnung über konsumierte Kuranwendungen sowie der kurärztliche Abschlussbericht beizubringen.

Bitte immer Originalbelege vorlegen!